

FAQs/Häufige Fragen zum Saisonbetrieb bzw. Sommerbetreuung

Zur besseren Lesbarkeit wird in weitere Folge ausschließlich der Begriff Sommerbetreuung anstelle von Saisonbetrieb verwendet.

Stand: 01/2026

1. Warum braucht es eine Sommerbetreuung?

Unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden als Jahresbetriebe geführt. Dh. mit Ausnahme der festgesetzten Ferien haben unsere Einrichtungen das ganze Jahr offen. Um Ihnen die Betreuung Ihres Kindes über die Hauptferien im Sommer hinweg zu erleichtern, bieten wir je nach Standort und auf Basis einer Bedarfserhebung die Möglichkeit einer Sommerbetreuung für ein paar zusätzliche Wochen an.

2. Wann und wie kann ich mein Kind für die Sommerbetreuung 2026 anmelden?

Sie können sich dafür ab 7. Jänner 2026 bis einschließlich 23. Jänner 2026 online über das KigaWeb-Elternportal unter <https://kib3-kigaweb.at/eltern> anmelden.

3. Für welchen Zeitraum kann ich mein Kind anmelden?

In Grazer Einrichtungen findet die Sommerbetreuung 2026 in den ersten vier Ferienwochen (Kalenderwochen 29-32) statt. Den genauen Zeitraum der Einrichtungen in den Regionen außerhalb von Graz entnehmen Sie bitte den Informationen der jeweiligen Einrichtung. Für die Sommerbetreuung ist eine wöchentliche Anmeldung möglich.

4. Wir benötigen im Sommer eine flexible Betreuung: 2 Wochen Halbtage und 2 Wochen Ganztage. Ist das möglich?

Für die Sommerbetreuung können Sie wöchentlich Ihren Bedarf bekannt geben. Das inkludiert, dass Sie pro Woche den Betreuungsumfang an Ihre Bedürfnisse anpassen können, sofern dieses Angebot in Ihrer Einrichtung zur Verfügung steht. Sie können Ihr Kind allerdings auch an einem anderen Standort anmelden.

5. Bis wann erfahre ich, ob die Sommerbetreuung in meiner Einrichtung zustande kommt?

Ihre Leitung wird Sie **bis spätestens Ende Februar 2026 per Email** darüber informieren.

6. Kann ich mein Kind kurzfristig von der Sommerbetreuung wieder abmelden?

Nein, eine Abmeldung ist nicht möglich.

7. Wird für die Sommerbetreuung ein eigener Betreuungsvertrag erstellt?

Ja, Sie erhalten für den gewählten Zeitraum einen eigenen Betreuungsvertrag. Dieser wird Ihnen **Mitte März 2026 per Email** zugesandt.

8. Muss für die Sommerbetreuung ein neuer Sozialstaffelantrag gestellt werden?

Nein, die berechnete Sozialstaffel des Jahresbetriebs wird für die Sommerbetreuung übernommen und es muss kein neuer Antrag gestellt werden. Ausnahme: Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr (siehe 9.)

9. Mein Kind ist im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr und daher ist die Vormittagsbetreuung kostenlos. Ist das auch für die Sommerbetreuung möglich?

Nein, für Kinder im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr, welche den Kindergarten halbtags kostenlos besucht haben, ist für die Sommerbetreuung der gesamte Elternbeitrag zu bezahlen. Es kann im Bedarfsfall allerdings ein Sozialstaffelantrag gestellt werden. Den Antrag erhalten Sie in Ihrer Einrichtung.

10. Welcher Beitrag ist für den Besuch der Sommerbetreuung zu erwarten?

Den Elternbeitrag pro Woche sowie die zusätzlichen Kosten (Mittagessen, Materialkostenbeitrag etc.) entnehmen Sie bitte der Tarifordnung. Diese erhalten Sie in der jeweiligen Einrichtung.

11. Wie und wann sind die Beiträge bzw. Kosten zu bezahlen?

Die Rechnung erhalten Sie Ende Mai 2026. Die Bezahlung der gesamten Beiträge bzw. Kosten hat im Vorhinein bis spätestens 15. Juni zu erfolgen. Wenn im Jahresbetrieb eine SEPA-Lastschrift besteht, werden die Beiträge bzw. Kosten gemeinsam mit dem monatlichen Beitrag im Juni eingezogen.

Haben Sie weitere Fragen? Bitte kontaktieren Sie die KIB3 Leistungsverrechnung unter:
Telefon: +43 316/8041-243 oder +43 316/8041-231 • Mail: kigaline@kib3.at